

Amtsblatt der Europäischen Union

C 475



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 25. November 2021

64. Jahrgang

Inhalt

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 475/01	Bekanntmachung der Europäischen Kommission	1
2021/C 475/02	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.10474 — NESTE / RAVAGO / JV) ⁽¹⁾	2

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 475/03	Euro-Wechselkurs — 24. November 2021	3
2021/C 475/04	Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen	4

DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM BETREFFENDE INFORMATIONEN

EFTA-Sekretariat

2021/C 475/05	Anberaumung der Fortsetzung der allgemeinen Prüfungstagsatzung — Aktenzeichen 05 KO.2016.672	5
---------------	--	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2021/C 475/06

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10436 — MOËT HENNESSY / CAMPARI / CLASS A TANNICO SHAREHOLDERS / TANNICO) ⁽¹⁾ 6

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

II

*(Mitteilungen)*MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Bekanntmachung der Europäischen Kommission

(2021/C 475/01)

In Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 548/2014 der Kommission vom 21. Mai 2014 zur Umsetzung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Kleinleistungs-, Mittelleistungs- und Großleistungstransformatoren ⁽¹⁾ ist Folgendes vorgesehen:

„Wenn Schwellenspannungen in Stromverteilungsnetzen von den in der Union geltenden Normwerten abweichen, melden die Mitgliedstaaten dies der Kommission, damit eine Bekanntmachung über die korrekte Auslegung der Tabellen I.1, I.2, I.3a, I.3b, I.4, I.5, I.6, I.7, I.8 und I.9 in Anhang I veröffentlicht werden kann.“

Gemäß dieser Bestimmung hat die Tschechische Republik der Kommission mitgeteilt, dass – abweichend von den in der Union geltenden Norm-Schwellenspannungen – die Normspannung in der Tschechischen Republik für die höchste Spannung für Betriebsmittel in Gleichstrom-Dreiphasensystemen 38,5 kV statt 36 kV und 25 kV statt 24 kV beträgt. Diese nationale Abweichung wird auch in Anhang 2B der Cenelec-Norm EN 60038 hervorgehoben.

⁽¹⁾ ABl. L 152 vom 22.5.2014, S. 1.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.10474 — NESTE / RAVAGO / JV)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 475/02)

Am 16. November 2021 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32021M10474 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾**24. November 2021**

(2021/C 475/03)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,1206	CAD	Kanadischer Dollar	1,4227
JPY	Japanischer Yen	129,06	HKD	Hongkong-Dollar	8,7372
DKK	Dänische Krone	7,4367	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6257
GBP	Pfund Sterling	0,83935	SGD	Singapur-Dollar	1,5330
SEK	Schwedische Krone	10,1905	KRW	Südkoreanischer Won	1 331,51
CHF	Schweizer Franken	1,0484	ZAR	Südafrikanischer Rand	17,8078
ISK	Isländische Krone	146,60	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,1600
NOK	Norwegische Krone	10,0260	HRK	Kroatische Kuna	7,5190
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	16 018,25
CZK	Tschechische Krone	25,501	MYR	Malaysischer Ringgit	4,7183
HUF	Ungarischer Forint	369,15	PHP	Philippinischer Peso	56,504
PLN	Polnischer Zloty	4,6802	RUB	Russischer Rubel	83,8087
RON	Rumänischer Leu	4,9493	THB	Thailändischer Baht	37,389
TRY	Türkische Lira	13,5022	BRL	Brasilianischer Real	6,2705
AUD	Australischer Dollar	1,5549	MXN	Mexikanischer Peso	23,8330
			INR	Indische Rupie	83,4390

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2021/C 475/04)



Nationale Seite der von Malta neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. ⁽¹⁾ Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich nur um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, tragen jedoch auf der nationalen Seite ein national oder europaweit besonders symbolträchtiges Gedenkmotiv.

Ausgabestaat: Malta

Anlass: Heldinnen und Helden der Pandemie

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzbild wurde von Maria Anna Frisone gestaltet und zeigt zwei Krankenschwestern, die einander mit einer Umarmung Kraft geben. Die Münze ist all jenen gewidmet, die beim Kampf gegen die Covid-19-Pandemie an vorderster Front standen. Oben befindet sich halbkreisförmig der Schriftzug „HEROES OF THE PANDEMIC“. Unten ist halbkreisförmig der Schriftzug „MALTA – 2021“ zu sehen.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Geplante Prägeauflage: 72 500

Ausgabedatum: Juni 2021

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABL C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABL L 9 vom 14.1.2009, S. 52).

DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM BETREFFENDE INFORMATIONEN

EFTA-SEKRETARIAT

Anberaumung der Fortsetzung der allgemeinen Prüfungstagsatzung**Aktenzeichen 05 KO.2016.672**

(2021/C 475/05)

Konkursitin: Gable Insurance AG in Konkurs, Alvierweg 2, 9490 Vaduz
vertreten durch: Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG, Am Schrägen Weg 2,
9490 Vaduz

wegen: Konkursverfahren

Die allgemeine Prüfungstagsatzung hinsichtlich der angemeldeten Forderungen wird fortgesetzt und auf

Montag, 20. Dezember 2021, 09:30 Uhr, Verhandlungssaal 1

bei diesem Gericht anberaumt.

Fürstlichem Landgericht,

Vaduz, 30. September 2021

Martina SCHÖPF-HERBERSTEIN
Fürstliche Landrichterin

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10436 — MOËT HENNESSY / CAMPARI / CLASS A TANNICO SHAREHOLDERS / TANNICO)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 475/06)

1. Am 15. November 2021 ging die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission ein.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Moët Hennessy S.A.S. („Moët“, Frankreich) Teil der Agache SEDCS-Gruppe;
- Davide Campari-Milano N.V. („Campari“, Niederlande);
- Herrn Marco Magnocavallo und Herrn Andrea di Camillo („Class A Tannico Shareholders“, Italien);
- Tannico e Wineplatform S.p.A. („Tannico“, Italien), kontrolliert von Campari und Class A Tannico Shareholders.

Moët, Campari und Class A Tannico Shareholders übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Tannico.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Moët: weltweite Erzeugung und Vertrieb von Wein und Spirituosen (vor allem auf Großhandelsebene). Das Portfolio von Moët umfasst Marken wie Moët & Chandon, Dom Pérignon, Veuve Clicquot, Ruinart, Krug, Château Cheval Blanc, Château d'Yquem, Clos des Lambrays, Hennessy (Cognac), Glenmorangie, Ardbeg und Woodinville Whiskey Company (Scotch Whiskies), Belvei.
- Campari: Herstellung und Vertrieb von Wein und Spirituosen auf internationaler Ebene. Das diversifizierte Portfolio von Campari umfasst weltweit über 50 Marken, darunter Aperol, Campari, SKYY, Grand Marnier, Wild Turkey und Appleton Estate.
- Class A Tannico Shareholders: Herr Marco Magnocavallo ist derzeitiger Geschäftsführer von Tannico. Gemeinsam mit Herrn Andrea di Camillo kontrollieren sie die Investmentgesellschaft Boox. Herr Andrea di Camillo kontrolliert auch P101, ein italienisches Risikokapitalunternehmen, das sich auf Frühphaseninvestitionen im digitalen Sektor konzentriert.
- Tannico: Einzelhandel mit Wein und Spirituosen im elektronischen Handel.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10436 — MOËT HENNESSY / CAMPARI / CLASS A TANNICO SHAREHOLDERS / TANNICO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE